

Niederschrift

über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **17.03.2026**, 17:02 Uhr - 18:26 Uhr,
Hauptausschusszimmer, 1. Etage, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Tabea Borrmann, Tobias Dierkes, Stefanie Hennemann, Dr. Ulrich Kathöfer, Maxime Kops, Kai Meyer vor dem Esche, Dr. Didem Ozan,

von der CDU-Fraktion:

Carsten Fuest, Sigrid Kioschus, Claudia Krampe (ab 17:03 Uhr; TOP 1), Christian Meier, Hans-Christoph Vogelberg,

von der SPD-Fraktion:

Dr. Ulrike Heidecke, Marvin Seidemann,

von der Fraktion Die Linke:

Lara Bösche, Jonas Tybussek,

von der FDP:

Linda Belau,

von Volt:

Annika Robohm,

fraktionslos:

Wilma Tornau,

von der Verwaltung:

Gregor Determann, Andreas Lembeck,

für die Schriftführung:

Ingrid Dierkes,

Es fehlte/n:

Sören Werlemann, Josefine Weskamp (Vertreter/-innen des Jugendrates)

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---|-----------|--|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0168/2026/1</u>
<u>V/0168/026</u>
OB | 3.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. | Entscheidungen |
| <u>V/0111/2026</u>
II | 4.1. | Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz |
| <u>V/0074/2026</u>
VI | 4.2. | Unterhaltung der städtischen Immobilien 2026/2027 im Stadtbezirk Mitte, geplante Instandsetzungsmaßnahmen - Baubeschlüsse |
| | 5. | Anhörungen |
| <u>V/0026/2026</u>
III | 5.1. | 1. 143. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 658: Sportanlage Wienburgstraße
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0624/2025/1</u>
<u>V/0624/2025</u>
III | 5.2. | Einführung einer Besucherparkregelung für Bewohnerparkzonen im Mischprinzip |
| <u>V/0080/2026</u>
IV | 5.3. | Anpassung der Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes Münster |
| <u>V/0099/2026</u>
VI | 5.4. | Lamberti-Brunnen Grundsatzbeschluss zur Sanierung |

- | | |
|-----------------------------|--|
| | 6. Anregungen/Anträge und Anfragen |
| <u>A-M/0004/2026</u>
III | 6.1. Historische Einordnung von Straßennamen im Marineviertel - Begehbare Geschichtsbuch
- CDU-Fraktion – |
| <u>A-M/0005/2026</u>
III | 6.2. Aufwertung des öffentlichen Platzes "Geistmarkt" in Münster
- Fraktion GRÜNE, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, Frau Robohm (Volt) – |
| <u>A-M/0006/2026</u>
III | 6.3. Einhaltung der Parkordnung an der Kanalstraße
- Fraktion GRÜNE, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, Frau Robohm (Volt) – |
| <u>A-M/0007/2026</u>
III | 6.4. Rücknahme der Anregungen an den Rat zur Umbenennung der Andreas-Hofer-Straße, der Manfred-von-Richthofen-Straße sowie der Ostmarkstraße
- Frau Bezirksbürgermeisterin Borrmann – |
| | 7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen |
| | 7.1. Sicherer Begegnungsverkehr auf dem Königsweg
- SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Grewer (Volt) -
A-M/0010/2023 |
| <u>A-M/0018/2023</u>
III | 7.2. Verbesserung von Sicherheit und Komfort für den Rad- und Fußverkehr - Steinfurter Straße zwischen Lazarettstraße und Grevener Straße
- CDU-Fraktion – |
| <u>AFM/0001/2026</u>
I | 7.3. Stadtteilmarkt Münster-Mauritz
- SPD-Fraktion – |
| | 8. Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen |
| | 9. Verschiedenes |

Frau Borrmann eröffnete die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Mitglieder, die Vertreter/-innen der Verwaltung und die Zuschauer/-innen. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte fest.

Herr Seidemann beantragte den TOP 6.4 (A-M/0007/2026) von der Tagesordnung abzusetzen, da es noch Diskussionsbedarf gebe.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 13 Nein-Stimmen (GRÜNE, CDU, Volt), bei 5 Ja-Stimmen (SPD, Die Linke, Frau Tornau) und 1 Enthaltung (FDP), den Antrag abzulehnen.

Herr Lembeck informierte die Mitglieder, dass zum TOP 3.1 „Anregungen. § 24 Gemeindeordnung für das Land NRW“ eine Ergänzungsvorlage vorliegt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
---------------------------------	---

Herr Lembeck teilte mit, dass zum Tagesordnungspunkt 5.4 (V/0099/2026) eine Ansprechperson aus der Verwaltung erforderlich sei.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr Lembeck gab bekannt:

- Das Amt für Mobilität und Tiefbau informiert mit Schreiben vom 10.03.2026 (übersandt an die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte mit E-Mail vom 13.03.2026) über den Abschluss der Bauarbeiten im Bereich Mauritzstraße/Alter Steinweg und die zukünftige Neuordnung im Alten Steinweg.
- Zu den folgenden vier Anregungen
 - 2022-00023 „Barrierefreier Übergang Holsteiner-/Schleswiger Straße“
 - 2022-00052 „Einrichtung eines Halteverbots auf der Straße Ronnebergweg“
 - 2025-00139 „Von-der Tinnen-Straße als Einbahnstraße“
 - 2026-00008 „Schaffung eines Durchgangs durch die Grüninsel in Höhe Hausnummer 52, Verlagerung eines der beiden Baumstandorte vor dem Haus, Vergrößerung der Fahrradabstellanlagen“

liegen abschließende Antwortschreiben der Verwaltung vor. Die Antwortschreiben wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung mit E-Mail vom 12.03.2026 übersandt.

- Eine Erinnerung an die Einladung des Oberbürgermeisters zum Eintrag ins Goldene Buch für die Mitglieder der Bezirksvertretungen am kommenden Montag, 23.03.2026 um 16.00 Uhr in der Bürgerhalle des Rathauses. Bitte melden Sie sich bis Donnerstag, 19.03.2026, 10.00 Uhr beim Protokoll des Oberbürgermeisters für diese Veranstaltung an.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0168/2026/1 V/0168/2026	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2026-00054	Es wird angeregt, die Finanzierung des sog. Badebusses beizubehalten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2026/2027
2026-00066	Es wird angeregt, bei der Umgestaltung Kolmarstraße/Ronnebergweg nach der Kanalerneuerung und der damit geplanten Reduzierung der Parkplätze zu berücksichtigen, dass der Parkdruck dadurch weiter zunimmt und im unmittelbaren Umfeld keine realistischen Ausweichmöglichkeiten mit den benötigten Kapazitäten erkennbar sind.	Verwaltung
2026-00074	Es wird angeregt, den Radweg an der Mecklenbecker Straße im Bereich Hausnummer 112 instand zu setzen und die Barrierefreiheit herzustellen.	Verwaltung

Die Anregungen 2026-00054 und 2026-00066 wurden sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Mitte als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und werden den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 25.03.2026 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0111/2026

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz wird wiedergewählt:

Herr Dr. Eric Henn.

Herr Dr. Henn ist 56 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Uppenberg/Mauritz.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0074/2026

Unterhaltung der städtischen Immobilien 2026/2027 im Stadtbezirk Mitte, geplante Instandsetzungs- maßnahmen - Baubeschlüsse

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Mitte (bezirksbezogene Schulen und sonstige Gebäude) werden für die Haushaltsjahre 2026/2027 gem. Anlage 1 umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Durchführung der oben unter I) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 435.000 Euro (Haushaltsjahr 2026) und in Höhe von 1.020.000 Euro (Haushaltsjahr 2027) stehen im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2026	50.966.070	Sammelposition
			2027	50.469.070	Sammelposition

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	0340	Bauunterhaltung gem. §36 V KomHVO			
Auszahlungen			2026	5.000.000	Sammelposition
			2027	5.000.000	Sammelposition

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0026/2026**

**1. 143. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im
Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage
Wienburgstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 658: Sportanlage Wienburg-
straße
Beschluss zur Aufstellung**

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Herr Dr. Kathöfer beantragte die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung zu übernehmen und nachfolgenden Text bei der Sachentscheidung zu ergänzen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße zu ändern (143. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich der Sportanlage Wienburgstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 658).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:
Gemarkung Münster,
Flur 106, Teile der Flurstücke 221, 222, und 235,
Flur 107, Teile der Flurstücke 31 und 32.

3. **Im weiteren Prozess (Bauleitplanung sowie Planung der Sportanlage) sollen insbesondere die folgenden Aspekte überprüft werden:**
 - **Die Anzahl der zu fällenden Bäume in dem Waldstück im Norden sowie auch zusammenhängender Baumgruppen in der Anlage soll so weit wie möglich reduziert werden. Das Ziel ist der Erhalt von möglichst vielen Bäumen durch eine kompaktere und flächensparende Anordnung der Sport- und Vereinsflächen sowie der weiteren Bedarfe. Alle Prüfungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Verein. Bei den über den Bedarf des Vereins hinausgehenden Sportflächen wird geprüft, ob diese an anderer Stelle realisiert oder eingespart werden können, sofern ähnliche Anlagen in der Nähe bereits vorhanden sind. Ggf. notwendige Baumfällungen sind auf das Minimum zu reduzieren und ausführlich zu begründen.**
 - **Die verkehrliche Erschließung des Geländes für die Nutzer*innen sowie für Sicherheits- und Rettungskräfte wird möglichst eingriffsarm sichergestellt.**
 - **Die Anzahl der neu dargestellten Pkw-Stellplätze wird im Rahmen der Stellplatzsatzung durch ein geeignetes Mobilitätskonzept möglichst gering gehalten.“**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen die üblichen Kosten für zu erstellende Gutachten / Konzepte im Rahmen der Bauleitplanverfahren an.“

Frau Borrmann stellte die Vorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung (Frau Tornau), dem Rat den geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße zu ändern (143. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich der Sportanlage Wienburgstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 658).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 106, Teile der Flurstücke 221, 222, und 235,
Flur 107, Teile der Flurstücke 31 und 32.

3. Im weiteren Prozess (Bauleitplanung sowie Planung der Sportanlage) sollen insbesondere die folgenden Aspekte überprüft werden:
 - Die Anzahl der zu fällenden Bäume in dem Waldstück im Norden sowie auch zusammenhängender Baumgruppen in der Anlage soll so weit wie möglich reduziert werden. Das Ziel ist der Erhalt von möglichst vielen Bäumen durch eine kompaktere und flächensparende Anordnung der Sport- und Vereinsflächen sowie der weiteren Bedarfe. Alle Prüfungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Verein. Bei den über den Bedarf des Vereins hinausgehenden Sportflächen wird geprüft, ob diese an anderer Stelle realisiert oder eingespart werden können, sofern ähnliche Anlagen in der Nähe bereits vorhanden sind. Ggf. notwendige Baumfällungen sind auf das Minimum zu reduzieren und ausführlich zu begründen.
 - Die verkehrliche Erschließung des Geländes für die Nutzer*innen sowie für Sicherheits- und Rettungskräfte wird möglichst eingriffsarm sichergestellt.
 - Die Anzahl der neu dargestellten Pkw-Stellplätze wird im Rahmen der Stellplatzsatzung durch ein geeignetes Mobilitätskonzept möglichst gering gehalten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen die üblichen Kosten für zu erstellende Gutachten / Konzepte im Rahmen der Bauleitplanverfahren an.“

Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0624/2025/1
V/0624/2025

Einführung einer Besucherparkregelung für Bewohnerparkzonen im Mischprinzip

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Frau Dr. Heidecke machte deutlich, dass die vorgeschlagene Besucherparkregelung als vorübergehende Kompromisslösung bis zu einer voll digitalen Lösung anzusehen sei. Herr Meier und Frau Belau kritisierten, dass die geplante Regelung bei Besucher/-innen zu einem unfreundlichen Eindruck von Münster führen könne, der Verwaltungsaufwand zu hoch sei und die

erhobenen Daten zu Besuchen (Namen von Besucher/-innen, Häufigkeit) sensibel zu betrachten seien.

Herr Dr. Kathöfer beantragte die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität zu übernehmen und folgende Änderungen bei der Sachentscheidung zu übernehmen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt eine Besucherparkregelung in Bewohnerparkzonen, in denen das Mischprinzip gilt, zu den in der Begründung **sowie unter 2-4** benannten Rahmenbedingungen einzuführen.
2. ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dies zunächst in Form einer teil-digitalen Übergangslösung erfolgt.~~
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine pragmatische Ausnahmeregelung für Gewerbetreibende einzuführen. Auf unverhältnismäßige Anforderungen (z. B. das Anbringen von Schriftzügen am Pkw) wird verzichtet. Die Stadtverwaltung informiert über die Ausnahmeregelung auf dem Internetauftritt der Stadt Münster. Die bisherigen Ausführungen auf dem Internetauftritt werden entsprechend angepasst.
3. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusätzlich zur teildigitalen Lösung bis zum finalen digitalen Verfahren eine papierbasierte Lösung anzubieten („Abreißblock“). Bewohnende von Bewohnerparkzonen sollen dann beim Amt für Bürgerservice gegen Vorlage des Personalausweises und nach Überprüfung der Meldeadresse einen oder mehrere Besucherparkausweise erwerben, der sichtbar und unter Angabe des Kennzeichens im Pkw ausgelegt werden muss. Auf die verbindliche Nachweiserklärung wird verzichtet.**
4. **Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine eigene kommunale Gebührenordnung eingeführt werden kann, um von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgebühr von 10,20 Euro abweichen zu können. Sofern dies rechtlich möglich ist, unterbreitet die Verwaltung kurzfristig einen Entwurf für eine solche Gebührenordnung mit einem zweistufigen Parktarifsystem: 5,10 Euro für eine Parkdauer von bis zu 4 Stunden; 10,20 Euro für eine Parkdauer von bis zu 24 Stunden.**
5. Der Ratsantrag A-R/0033/2025 vom 24.06.2025 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0204	Bürgerangelegenheiten			Besucherparken
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2026 2027 ff.	1.530 2.550“	

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt), bei 7 Nein-Stimmen (CDU, FDP, Frau Tornau), dem Rat den geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt eine Besucherparkregelung in Bewohnerparkzonen, in denen das Mischprinzip gilt, zu den in der Begründung sowie unter 2-4 benannten Rahmenbedingungen einzuführen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine pragmatische Ausnahmeregelung für Gewerbetreibende einzuführen. Auf unverhältnismäßige Anforderungen (z. B. das Anbringen von Schriftzügen am Pkw) wird verzichtet. Die Stadtverwaltung informiert über die Ausnahmeregelung auf dem Internetauftritt der Stadt Münster. Die bisherigen Ausführungen auf dem Internetauftritt werden entsprechend angepasst.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusätzlich zur teildigitalen Lösung bis zum finalen digitalen Verfahren eine papierbasierte Lösung anzubieten („Abreißblock“). Bewohnende von Bewohnerparkzonen sollen dann beim Amt für Bürgerservice gegen Vorlage des Personalausweises und nach Überprüfung der Meldeadresse einen oder mehrere Besucherparkausweise erwerben, der sichtbar und unter Angabe des Kennzeichens im Pkw ausgelegt werden muss. Auf die verbindliche Nachweiserklärung wird verzichtet.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine eigene kommunale Gebührenordnung eingeführt werden kann, um von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgebühr von 10,20 Euro abweichen zu können. Sofern dies rechtlich möglich ist, unterbreitet die Verwaltung kurzfristig einen Entwurf für eine solche Gebührenordnung mit einem zweistufigen Parktarifsystem: 5,10 Euro für eine Parkdauer von bis zu 4 Stunden; 10,20 Euro für eine Parkdauer von bis zu 24 Stunden.
5. Der Ratsantrag A-R/0033/2025 vom 24.06.2025 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0204	Bürgerangelegenheiten			Besucherparken
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2026 2027 ff.	1.530 2.550“	

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0080/2026****Anpassung der Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes Münster**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen (Die Linke, Frau Tornau), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zum 01.07. 2026 wird die Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes an die

derzeit gültige Parkgebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster (Parkgebührenordnung) angeglichen. Das Parken kostet dann ebenfalls 1,30 € pro halbe Stunde. Für Nutzende des Badebetriebs im Stadtbad Mitte beläuft sich das Entgelt auf 1,00 € pro Badbesuch. Das Kurzzeitparken (bis 10 Minuten) bleibt kostenfrei.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche am Stadtbad Mitte anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2026	19.030 €	
			2027ff.	38.060 €	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	1.500 €	

Die Kosten für die Umstellung werden auf ca. 1.500 € geschätzt und werden durch die geplanten Mehrerträge gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0099/2026

Lamberti-Brunnen Grundsatzbeschluss zur Sanierung

Es lag ein Beratungsverlauf vor.

Herr Determann informierte über verschiedene Aspekte zum Lamberti-Brunnen wie die Ausgangslage bei dem Bauwerk von 1953, die Kampfmittel-Verdachtspunkte auf dem Lamberti-Kirchplatz, die Verortung der Wassertechnik, die Kostenentwicklung bei dem Projekt, den Zeitplan für die Sanierung etc. Er ging auf die Fragen der Mitglieder ein, z. B. zu Vorgehensweise und Kosten bei der Kampfmitteluntersuchung, zu Möglichkeiten den Lamberti-Kirchplatz klimafreundlicher und mit mehr Grün zu gestalten, zum Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand.

Herr Seidemann beantragte den Beschluss aus dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu übernehmen:

„I. Sachentscheidung:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Lamberti-Brunnens unter den beschriebenen Herausforderungen fortzuführen.
- 2.) Der Verwaltung kann unabhängig des noch ausstehenden Baubeschlusses die vorbereitenden Maßnahmen auf dem Lamberti-Kirchplatz durchführen.

- 3.) **Die Verwaltung wird beauftragt, zum Baubeschluss ein dauerhaftes Unterhaltungskonzept vorzulegen und die finanziellen Belastungen für den Haushalt darzustellen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Basis der überarbeiteten Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von 850.000,- € entstehen. Zur Finanzierung wird ein Zuschuss i.H.v. 370.000 € aus einer privaten Stiftung erwartet, sodass eine Investitionssumme von 480.000 € verbleibt, die aus städtischen Mitteln getragen werden muss.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	5970	Sanierung Brunnen STEP 2			
Auszahlung			2026	160.000	
			2027	200.000	
Investitionsmaßnahme	0080	Wasser ist Leben			
Auszahlung			2027	80.000	
Investitionsmaßnahme	5990	Sanierung Brunnen Lambertikirchplatz			
Auszahlungen			2026	410.000	
Einzahlungen			2023-2025	120.000	bereits vereinnahmt
			2026	250.000	
Saldo				480.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe grundsätzlich veranschlagt.

Der bei der Investitionsmaßnahme 5990 „Sanierung Brunnen Lambertikirchplatz“ gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bestehende Mehrbedarf in Höhe von 160.000 Euro wird durch das investive Budget des Dezernates für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit getragen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2026/2027 ein Veränderungsblatt einbringen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Herr Dierkes gab zum Lamberti-Brunnen zu Protokoll:

„In Anbetracht der derzeit herausfordernden Haushaltssituation verfolgt die Fraktion der Grünen die geplanten Kostensteigerungen bei der Sanierung des Lamberti-Brunnens mit großer Aufmerksamkeit. Gleichzeitig ist es uns ein Anliegen, die weiteren Planungen konstruktiv und eng zu begleiten. Dabei stehen für uns sowohl die Einhaltung beziehungsweise nach Möglichkeit die Reduzierung der Kosten als auch eine ergebnisoffene Prüfung der Notwendigkeit der vorgesehenen Sanierungsschritte im Mittelpunkt.“

Der vollständige Neuaufbau des Lamberti Brunnens bietet aus unserer Sicht die Chance, den Brunnenstandort insgesamt aufzuwerten und seinen Mehrwert für die Stadtgesellschaft zu erhöhen. So könnten etwa zusätzliche Bäume, weitere Sitzmöglichkeiten oder auch Wasserspiele im direkten Umfeld des Brunnens geprüft werden. Für uns ist dabei entscheidend, dass mögliche Maßnahmen sowohl unter dem Gesichtspunkt der Folgekosten als auch mit Blick auf ihren Beitrag zur Klimaresilienz der Stadt bewertet werden.“

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte empfahl einstimmig, den vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Bauwesen geänderten Beschlussvorschlag:

„I. Sachentscheidung:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Lamberti-Brunnens unter den beschriebenen Herausforderungen fortzuführen.
- 2.) Der Verwaltung kann unabhängig des noch ausstehenden Baubeschlusses die vorbereitenden Maßnahmen auf dem Lamberti-Kirchplatz durchführen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, zum Baubeschluss ein dauerhaftes Unterhaltungskonzept vorzulegen und die finanziellen Belastungen für den Haushalt darzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Basis der überarbeiteten Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von 850.000,- € entstehen. Zur Finanzierung wird ein Zuschuss i.H.v. 370.000 € aus einer privaten Stiftung erwartet, sodass eine Investitionssumme von 480.000 € verbleibt, die aus städtischen Mitteln getragen werden muss.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	5970	Sanierung Brunnen STEP 2			
Auszahlung			2026	160.000	
			2027	200.000	
Investitionsmaßnahme	0080	Wasser ist Leben			

Auszahlung			2027	80.000	
Investitionsmaßnahme	5990	Sanierung Brunnen Lambertikirchplatz			
Auszahlungen			2026	410.000	
Einzahlungen			2023-2025	120.000	bereits ver-
			2026	250.000	einnahmt
Saldo				480.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe grundsätzlich veranschlagt.

Der bei der Investitionsmaßnahme 5990 „Sanierung Brunnen Lambertikirchplatz“ gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bestehende Mehrbedarf in Höhe von 160.000 Euro wird durch das investive Budget des Dezernates für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit getragen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2026/2027 ein Veränderungsblatt einbringen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 6 der Tagesordnung Anregungen/Anträge und Anfragen

Punkt 6.1 der Tagesordnung Historische Einordnung von Straßennamen im Marineviertel - Begehbare Geschichtsbuch **A-M/0004/2026**

Frau Dr. Ozan brachte den nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag von GRÜNE, CDU, SPD, Die Linke, Volt und FDP zum Antrag A-M/0004/2026 ein, der diesen ersetzt, und begründet diesen:

- „1. Das Stadtarchiv und das Vermessungs- und Katasteramt werden beauftragt, im sog. Marineviertel ein „begehbare Geschichtsbuch“ mit dem Ziel einer historischen Einordnung der Straßennamen zu erarbeiten und für die zu errichtende Informationstafeln oder Stelen in geeigneter Form darzustellen.
2. Bei ihren Überlegungen werden die bereits vorliegenden Vorschläge und Modelle der „Bürgerinitiative für Münsters Straßen“ **sowie des Bündnisses „Friedensstadt Münster sagt Nein“** berücksichtigt.
3. Die voraussichtlichen Kosten für die Planung, Herstellung und Errichtung für die Informationstafeln werden ermittelt und der Bezirksvertretung – **und ggfs. anderen Gremien der Stadt** - zur Entscheidung vorgelegt. **Auch die Bürger:inneninitiative hat signalisiert, dass sie sich an den Kosten beteiligen wird.“**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig den Antrag (A-M/0004/2026) in der o. g. geänderten Fassung.

Frau Dr. Ozan stellte den Prüfauftrag (A-M/0005/2026) vor und begründete diesen.

Herr Fuest kritisierte die erneute Änderung für den Fahrradverkehr im Bereich des Platzes „Geistmarkt“. Eine Verlagerung von Parkplätzen und Verringerung der Marktfläche könnten zudem den Fortbestand des Marktes gefährden.

Herr Seidemann plädierte für einen partizipativen Beteiligungsprozess mit den Anwohner/-innen, Kaufleuten und Marktbeschickern, um eine weitere Verbesserung des Platzes zu ermöglichen.

Frau Belau schlug vor einen Zusatz aufzunehmen, dass die Aufwertung ohne Ausfall von Marktzeiten während des Baubetriebs erfolgen solle.

Nach einem kurzen Austausch über die Formulierung fasste Frau Borrmann den ergänzten Antragstext wie folgt:

„(...)“

Darauf aufbauend wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie der öffentliche Platz weiter aufgewertet werden kann, um die Aufenthaltsqualität für die Menschen im Viertel zu verbessern, ohne dass es zu einer Verkleinerung der Marktfläche **und ohne Einschränkung des Marktbetriebs während des Baubetriebs** kommt.

(...)“

Danach ließ Frau Borrmann über den um die o. g. Formulierung ergänzten Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Die Linke, FDP, Volt, Frau Tornau) bei 5 Nein-Stimmen (CDU), dem nachfolgenden Antrag zuzustimmen:

„Die Bezirksvertretung Münster Mitte will den Geistmarkt in seiner Funktion als Marktplatz und Aufenthaltsfläche weiter stärken.“

Darauf aufbauend wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie der öffentliche Platz weiter aufgewertet werden kann, um die Aufenthaltsqualität für die Menschen im Viertel zu verbessern, ohne dass es zu einer Verkleinerung der Marktfläche und ohne Einschränkung des Marktbetriebs während des Baubetriebs kommt.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

1. Klimaverbesserung, Begrünung, mehr Aufenthaltsqualität

Es soll geprüft werden, ob für eine bessere Aufenthaltsqualität und auch zur Erhöhung der Resilienz des Platzes in Hitzesommern eine kleine grüne Insel beispielsweise mit Bäumen, Hecken und Pflanzen sowie Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden kann (siehe dazu die Skizze unten). Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob weitere Baumpflanzungen möglich sind, um Schatten zu schaffen und das Mikroklima des Platzes zu verbessern.

2. Spielfläche

Die Einbindung einer kleinen Spielfläche auf der Aufenthaltsfläche ist dabei ebenso zu prüfen. Hierbei soll auch evaluiert werden, wie die Nutzungsintensität des nahbei gelegenen Spielplatzes Severinkstraße ausfällt und ob es eine Verschiebung von finanziellen Mitteln geben kann.

3. Wasser-Infrastruktur

Das Toilettenhäuschen, das vor allem von den Marktbesucher:innen genutzt wird, ist laut Aussage der Marktmeisterin in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Rahmen des Konzeptes "nette Toilette" soll gemeinsam mit den Marktbesucher:innen geklärt werden, ob im Zuge einer zukünftigen Sanierung des Toilettenhäuschens ein Trinkwasserspender am oder im Bereich des Toilettenhäuschens eingerichtet werden kann.

4. Fahrradverkehr

Es ist zu prüfen, ob die Verkehrsführung für den Radverkehr auf der südlichen Seite des Platzes geändert und verbessert werden kann, um Unfälle zu vermeiden und Fläche für Aufenthalt und weitere Entsiegelung zu gewinnen.

5. Beteiligung

Die Nutzenden und Anliegenden des Platzes wie Anwohnende, Kaufleute und Marktbesucher:innen sind bei den Prüfungen und bei der Entwicklung der Maßnahme mit einzubeziehen. Es ist zu prüfen, ob Fördermittel für die Umsetzung eingeworben werden können. Die Ergebnisse der Prüfung sollen der Bezirksvertretung Mitte und den weiteren zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.“

Punkt 6.3 der Tagesordnung A-M/0006/2026

Einhaltung der Parkordnung an der Kanalstraße

Herr Dr. Kathöfer stellte den Antrag (A-M/0006/206) vor und begründete diesen.

Frau Krampe gab zu bedenken, dass in dem genannten Abschnitt der Kanalstraße hauptsächlich Anwohner/-innen parken und es keine Ausweichmöglichkeiten gebe. Herr Meier plädierte dafür die faktische Ausgangslage im Sinne der dort Parkenden zu akzeptieren.

Herr Meyer vor dem Esche und Frau Belau verwiesen auf die rechtlichen Regelungen aufgrund der Straßenverkehrsordnung und die vergleichbare Neuregelung zum Parken am Hansaring.

Danach ließ Frau Borrmann über den Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Die Linke, FDP, Volt), bei 6 Nein-Stimmen (CDU, Frau Tornau), dem nachfolgenden Antrag zuzustimmen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgende Maßnahme an der Kanalstraße einen entsprechenden Beschlussvorschlag der BV Mitte und dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität zur nächsten Beratungskette vorzulegen:

- Das Pkw-Parken an der Kanalstraße (zwischen Promenade und Rjasanstraße) soll gemäß den im Straßenraum vorhandenen baulichen Voraussetzungen neu geordnet werden.
- Beginnend mit dem 3. Quartal 2026 soll auf der rechten Straßenseite stadtauswärts das Parken in Längsrichtung explizit angeordnet und auf der Basis der StVo entsprechend kontrolliert werden.
- Neben Markierungen und Beschilderungen sind keine weiteren baulichen Maßnahmen einzuplanen.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
A-M/0007/2026**

Rücknahme der Anregungen an den Rat zur Umbenennung der Andreas-Hofer-Straße, der Manfred-von-Richthofen-Straße sowie der Ostmarkstraße

Frau Borrmann brachte den Antrag (A-M/0007/2026) ein und begründete diesen.

Es folgte ein kontroverser Austausch über den Umgang mit den Anregungen an den Rat zur Umbenennung der Ostmarkstraße, Manfred-von-Richthofen-Straße und Andreas-Hofer-Straße (ABV/0002/2023, ABV/0003/2023).

Die Mitglieder legten ihre Gründe für und gegen eine Umbenennung der Straßen sowie die Aufarbeitung und Diskussion über Straßennamen dar.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte stimmte auf Antrag von Herrn Meyer vor dem Esche getrennt über die einzelnen Beschlusspunkte des Antrags A-M/0007/2026 ab.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen (GRÜNE, CDU, FDP, Volt), bei 4 Nein-Stimmen (SPD, Die Linke) und 1 Enthaltung (Frau Tornau), dem Beschlusspunkt 1 zuzustimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen (GRÜNE, CDU, FDP, Volt, Frau Tornau), bei 5 Nein-Stimmen (SPD, Die Linke, GRÜNE), dem Beschlusspunkt 2 zuzustimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen (GRÜNE, CDU, FDP, Volt, Frau Tornau), bei 4 Nein-Stimmen (SPD, Die Linke) und 1 Enthaltung (GRÜNE), dem Beschlusspunkt 3 zuzustimmen.

Damit beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mehrheitlich folgenden Antrag:

- „1. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nimmt ihre gegenüber dem Rat der Stadt Münster ausgesprochenen Anregungen zur Umbenennung der Andreas-Hofer-Straße sowie der Manfred von Richthofen-Straße, die im Antrag A-M/0002/2023 beschlossen wurden, zurück.
2. Ebenso wird die Anregung zur Umbenennung der Ostmarkstraße aus dem Antrag A-M/0001/2023 zurückgenommen.
3. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte bittet den Rat der Stadt Münster, die entsprechenden Verfahren zur Umbenennung nicht weiter zu verfolgen.“

Punkt 7 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen
---------------------------------	---

Punkt 7.1 der Tagesordnung	Sicherer Begegnungsverkehr auf dem Königsweg
-----------------------------------	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Kenntnis.

Punkt 7.2 der Tagesordnung A-M/0018/2023	Verbesserung von Sicherheit und Komfort für den Rad- und Fußverkehr - Steinfurter Straße zwischen Lazarettstraße und Grevenener Straße
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau zur Kenntnis.

Punkt 7.3 der Tagesordnung AFM/0001/2026	Stadtteilmarkt Münster-Mauritz
---	---------------------------------------

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung	Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen
---------------------------------	---

Neue Anregungen, Anträge und Anfragen lagen nicht vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------------	----------------------

- **Bauarbeiten im Bereich Mauritzstraße/Alter Steinweg und zukünftige Neuordnung im Alten Steinweg**
Frau Borrmann informierte ergänzend zur Mitteilung der Verwaltung (s. Eingänge und Mitteilugen) über den vereinbarten Gesprächstermin mit dem Amt für Mobilität und Tiefbau am 18.03.2026. Sie bot an, dass sie mögliche Fragen der Mitglieder gerne entgegennehme.
- **Umgestaltung Kolmarstraße/Ronnebergweg**
Frau Borrmann informierte - als ein Ergebnis aus dem Ortstermin mit den Anwohnenden - über ein geplantes Gespräch mit dem Ordnungsamt zu Stellflächen und Beschilderung im Bereich Kolmarstraße/Ronnebergweg. Sie bot an, die Fragen der Mitglieder zum Bereich Kolmarstraße/Ronnebergweg mitzunehmen.
- **Verabschiedung von Frau Hennemann**
Frau Borrmann informierte die Mitglieder, dass Frau Hennemann aufgrund ihres Umzugs aus dem Gremium ausscheide. Sie bedankte sich bei Frau Hennemann für die Mitarbeit in der Bezirksvertretung Münster-Mitte.

gez.
Tabea Borrmann
Vorsitz

gez.
Ingrid Dierkes
Schriftführung